

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 791 679 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.08.1997 Patentblatt 1997/35

(51) Int. Cl.⁶: **D06F 83/00**

(21) Anmeldenummer: **97102974.9**

(22) Anmeldetag: **24.02.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE DK ES FI FR GB GR IE IT LU NL PT SE

(30) Priorität: **22.02.1996 DE 19606429**

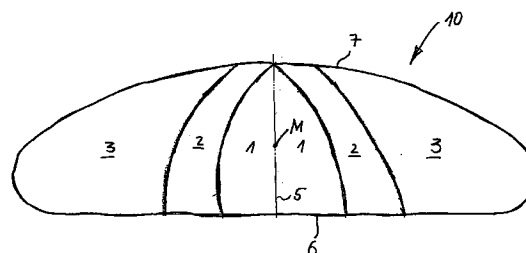
(71) Anmelder: **Hailo-
Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG
D-35708 Haiger-Flammersbach (DE)**

(72) Erfinder: **Müller, Jürgen
35716 Dietzhöitztal-Ewersbach (DE)**

(74) Vertreter: **Jeck, Anton, Dipl.-Ing.
Patentanwälte A. Jeck & H.J. Fleck,
Markgröninger Strasse 47/1
71701 Schwieberdingen (DE)**

(54) **Überzug für Bügelgeräte**

(57) Die Erfindung betrifft einen Überzug für Bügelgeräte aus hochtemperaturbeständigem Werkstoff (10). Dieser ist gekennzeichnet durch mindestens eine Arbeitsfläche mit Bügelzone (13) sowie mindestens eine als Auflagefläche für ein Bügeleisen dienende Parkzone (2) mit Werkstoff.



EP 0 791 679 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Überzug für Bügelgeräte nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Herkömmliche Überzüge der eingangs genannten Art, wie sie z.B. in der G 94 14 021 offenbart sind, bestehen aus textilen Fasern aus Hochtemperaturfestem und verschleißfestem Polyamid. Diese Überzüge sind daher einheitlich ausgebildet, so daß jeder Abschnitt des Überzuges gleichzeitig als Bügel- und Parkzone für das Bügeleisen dienen kann. Verschleißfeste Polyamide verteuern einerseits die Herstellung des Überzuges, andererseits haben sie auch nicht die gewöhnlich gewünschten Eigenschaften, z.B. Dampfdurchlässigkeit eines handelsüblichen Überzuges. Die Hochtemperaturbeständigkeit des Überzuges wird jedoch nur dann verlangt, wenn das Bügeleisen auf dem Überzug für längere Zeit stationiert ist. Aus Erfahrung ist bekannt, daß das aufgeheizte Bügeleisen regelmäßig auf derselben Stelle des Bügelbrettes mit Überzug abgestellt wird.

Ausgehend von dem obigen Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, den gattungsgemäßen Überzug ohne unangemessenen konstruktiven Aufwand so weiterzubilden, daß er die für den Bügelvorgang erforderlichen Eigenschaften hat, so wie sie bei herkömmlichen Überzügen bekannt sind, und daß das Bügeleisen trotzdem auf dem Überzug für längere Zeit verweilen kann.

Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Man erkennt, daß die Erfindung jedenfalls dann verwirklicht ist, wenn es sich um einen Überzug handelt, dessen Arbeitsfläche mehrere unterschiedliche Bereiche hat, von denen die flächenmäßig größten Bereiche für den eigentlichen Bügelvorgang vorgesehen sind und somit aus herkömmlichem Werkstoff bestehen können, während mindestens ein Bereich so ausgebildet ist, daß er gleichzeitig als Parkzone für das Bügeleisen dienen kann, also aus Hochtemperaturfestem Werkstoff besteht.

Weitere zweckmäßige und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Eine besonders zweckmäßige Ausgestaltung sieht vor, daß die Parkzone seitlich von der Mitte des Überzuges angeordnet ist. Hierbei macht sich diese Maßnahme der Erfindung die Tatsache zunutze, daß beim Bügelvorgang der Benutzer des Bügeltisches im mittleren Bereich einer Längsseite des Bügeltisches steht und den rechten oder linken Abschnitt des Bügeltisches, je nachdem ob er Rechts- oder Linkshänder ist, benutzt.

Eine weitere zweckmäßige Ausgestaltung sieht vor, daß mindestens zwei Parkzonen ausgebildet sind, die in bezug auf die Quermittelachse des Überzuges symmetrisch angeordnet sind. Im Rahmen dieses Erfindungsgedankens ist es besonders zweckmäßig, wenn die Parkzonen sich von der einen Längsseite des Über-

zuges sich bis zur gegenüberliegenden Längsseite erstrecken, wobei diese Maßnahmen auch so getroffen sein können, daß die Parkzonen bogenförmig ausgebildet sind und aufeinander zu konvergierende Partien bilden. Diese bogenförmigen Partien liegen im Arbeitsbereich des Benutzers, so daß der Benutzer das Bügeleisen, ohne größere Strecken zu überwinden, ablegen kann.

Eine weitere zweckmäßige Ausgestaltung sieht vor, daß seitlich von der Parkzone die Bügelzonen ausgebildet sind.

Ferner sieht eine zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung vor, daß die von den Parkzonen eingeschlossene Bügelzone als Schnellbügelzone ausgebildet ist, während die übrigen Arbeitsflächen als herkömmliche Bügelzonen ausgebildet sind. Die Schnellbügelzonen sind also jene Bereiche des Überzuges, die regelmäßig am meisten beansprucht werden.

Die Oberseite der Parkzone ist gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung mit Mineralbeschichtung versehen. So wird auf einfache und billige Weise die erforderliche Hochtemperaturfestigkeit des Überzuges erreicht.

Die Unterseite der Schnellbügelzone ist metallisiert, während ihre Oberseite mit besonders gleitfähiger Schicht versehen ist.

Schließlich sieht eine zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung vor, daß die einzelnen Bereiche des Überzuges durch optisch wahrnehmbare Kennzeichen getrennt sind.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung schematisch dargestellt.

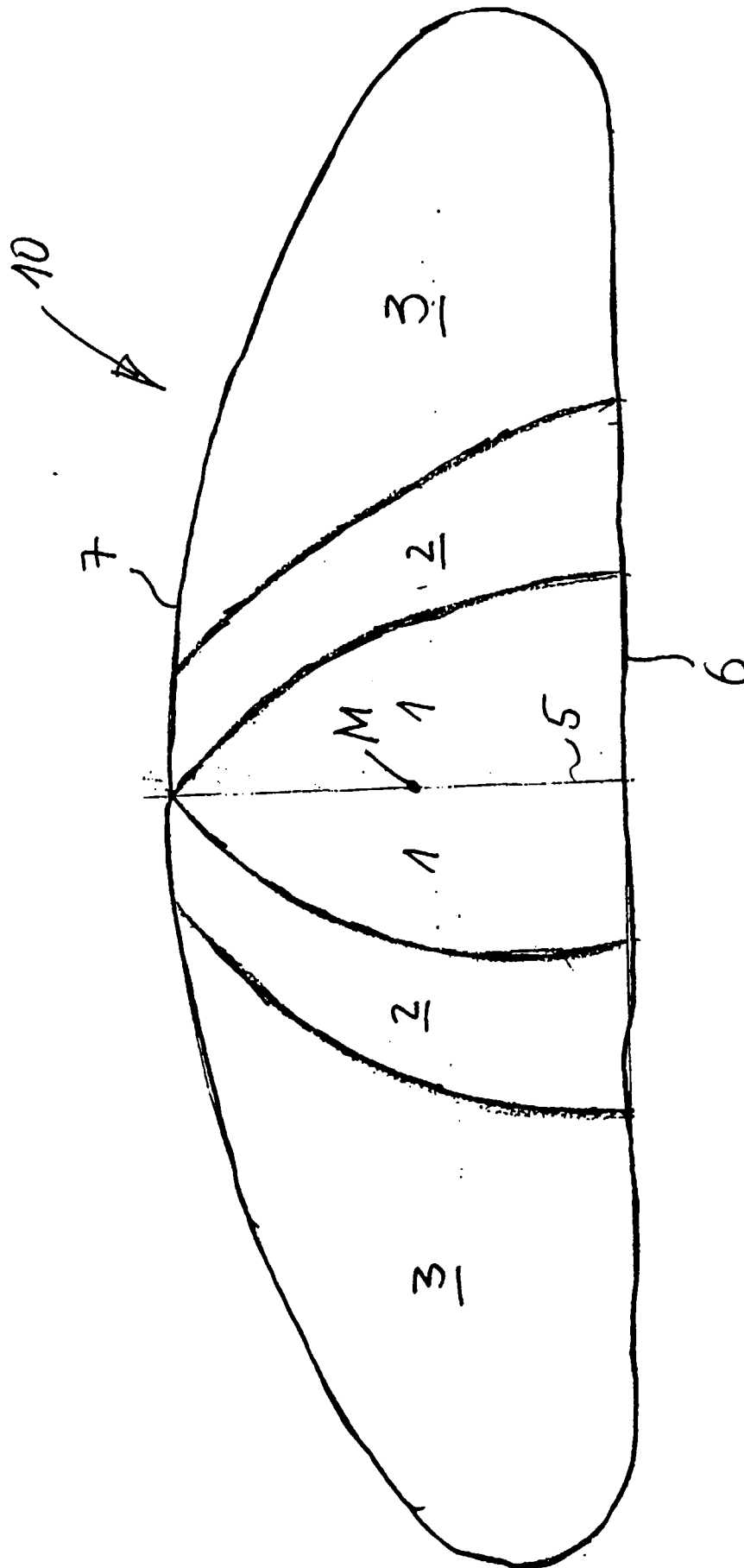
In der Zeichnung ist ein Überzug (10) für Bügelgeräte mit Hochtemperaturbeständigem Werkstoff dargestellt. Die Arbeitsfläche des Überzuges weist insgesamt drei Bügelzonen aus herkömmlichem Werkstoff und zwei als Auflageflächen für Bügeleisen dienende Parkzonen 2 aus Hochtemperaturbeständigem Werkstoff auf. Die beiden Parkzonen 2 sind seitlich von der Mitte (M) des Überzuges 10 angeordnet und in bezug auf die Quermittelachse 5 achsensymmetrisch ausgebildet. Man erkennt, daß die Parkzonen sich von der einen Längsseite 6 des Überzuges bis zur anderen gegenüberliegenden Längsseite 7 erstrecken. Dabei sind die Parkzonen 2 bogenförmig ausgebildet und konvergieren aufeinander zu. Die bogenförmigen Parkzonen 2 sind so gewählt, daß sie sich in Bewegungsrichtung des Bügeleisens erstrecken. Allgemein könnten die Zonen 2 auch dreiecks- oder rechteckförmig sein. Seitlich von den Parkzonen 2 sind die Bügelzonen 1,3 ausgebildet. Die von den Parkzonen 2 eingeschlossene Bügelzone 1 ist als eine Schnellbügelzone ausgebildet, während die übrigen Arbeitsflächen 3 als herkömmliche Bügelzonen ausgebildet sind. Die Oberseite der Parkzone 2 ist mit Mineralbeschichtung versehen, während die Unterseite der Schnellbügelzone metallisiert ist. Die Oberseite der Schnellbügelzone 1 ist mit besonders gleitfähiger Schicht versehen. Der Überzug besteht im wesentlichen aus Baumwolle mit dampfdurchlässiger Bedruk-

kung, was insbesondere für die Bügelzone 3 gilt. Es ist noch vorteilhaft, die einzelnen Bereiche des Überzuges durch optisch wahrnehmbare Symbole, Kennzeichen und dgl. zu versehen.

5

Patentansprüche

1. Überzug für Bügelgeräte (10) mit hochtemperaturbeständigem Werkstoff,
gekennzeichnet durch
mindestens eine Arbeitsfläche mit Bügelzone (1,3)
sowie mindestens eine als Auflagefläche für ein
Bügeleisen dienende Parkzone (2) mit Werkstoff. 10
2. Überzug nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Parkzone (2) seitlich von der Mitte (M) des
Überzuges (10) angeordnet ist. 15
3. Überzug nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß mindestens zwei Parkzonen (2) ausgebildet
sind, die in bezug auf die Quermittelachse (5) des
Überzuges (10) symmetrisch angeordnet sind. 20
4. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Parkzone (2) sich von der einen Längsseite
(6) des Überzuges bis zur gegenüberliegenden
Längsseite (7) erstreckt. 25 30
5. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Parkzonen (2) als bogenförmige und auf-
einander zu konvergierende Partien ausgebildet
sind. 35
6. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß seitlich von der Parkzone (2) die Bügelzonen
(1,3) ausgebildet sind. 40
7. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die von der Parkzone (2) eingeschlossene
Bügelzone als Schnellbügelzone ausgebildet ist,
während die übrigen Arbeitsflächen (3) als her-
kömmliche Bügelzonen ausgebildet sind. 45
8. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Oberseite der Parkzone (2) mit Mineralbe-
schichtung versehen ist. 50
9. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Unterseite der Schnellbügelzone (1) metal-
lisiert ist, während ihre Oberseite mit besonders
gleitfähiger Schicht versehen ist. 55
10. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß die einzelnen Bereiche des Überzuges (10)
durch optisch wahrnehmbare Kennzeichen
getrennt sind.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 2974

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB 1 091 110 A (WIDEMEX N.V.) * Seite 2, Zeile 42 - Zeile 117; Anspruch 1; Abbildungen 1,2,5 *	1,2,4,8	D06F83/00
A	---	9,10	
X	US 3 636 644 A (JANETZKE,M.H.) * Spalte 2, Zeile 23 - Spalte 3, Zeile 4; Anspruch 1; Abbildungen 1,4,5 *	1,2,4	
A	---	8,10	
A	GB 938 460 A (TEXTILE MILLS COMP.) * das ganze Dokument *	1,6	
A	EP 0 378 229 A (GLATT,H.) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 3.Juni 1997	Prüfer Munzer, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)